



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft

Sitzungsdatum: Freitag, den 17.05.2024
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:52 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzender

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Hoffmann, Thomas

anwesend bis 11:33 Uhr

Kuhn, Barbara

anwesend bis 12:01 Uhr

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

Hock, Robert, Dr.

Rettner, Stefan

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Neckermann, Heribert

Vertretung für Herrn Johannes Menth

Wild, Lothar

anwesend bis 12:15 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Grimm, Tobias

anwesend bis 11:30 Uhr

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Florian

Vertretung für Frau Viktoria Marold

Schriftführerin

Scholl, Roswitha

Außerdem anwesend

Vertreter der Medien: Herr Meißner (Main-Post)

Referentin Frau Ziegler-Schwärzer Dipl. Ing. Landschaftsplanung ab 10:22 Uhr

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmieg, Marion

Stolzenberger, Michael

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Menth, Johannes

entschuldigt

Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Marold, Viktoria

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Information zum Vertragsnaturschutz **FB51/013/2024**
2. Neufestsetzung des Landschaftsschutzgebietes Volkenberg **FB51/012/2024**
3. Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Mainufer und Maintalhang bei Thüngersheim **FB51/011/2023**
4. Windenergie - Flächenausweisung in der Regionalplanung **SFB8/010/2024**
5. Sonstiges

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2024	Vorlage: FB51/013/2024
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:
Information zum Vertragsnaturschutz

Anlage: Präsentation

Sachverhalt:

Das bayerische Vertragsnaturschutzprogramm ist ein wichtiges Förderinstrument für eine naturverträgliche Landwirtschaft. In der erst kürzlich abgeschlossenen Antragsphase konnten auch dieses Jahr viele neue Partner gewonnen werden – ein Zugewinn für den Landkreis. Die Biodiversitätsberaterin Frau Malec gibt hierzu einige Informationen.

Debatte:

Frau Malec, Biodiversitätsberaterin Naturschutz und Landschaftspflege stellt sich kurz vor und gibt einen Überblick über die Arbeiten der Biodiversitätsberatung, die im Zusammenhang des Volksbegehrens eingeführt worden sei. Anhand einer Präsentation geht sie ausführlich auf die verschiedenen Felder ein. Der Freistaat Bayern habe sich verpflichtet, bis 2027 15 % seiner Landesfläche in den Biotopverbund einzufügen. Der Biotopverbund bestehe aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Trittsteinbiotopen, die den verschiedenen Tierarten das Wandern ermöglichen sollen, damit der genetische Austausch mit stabilen Populationen erfolgen und gefördert werden kann. Sie gibt den Hinweis, dass die Förderung des Vertragsnaturschutzprogrammes über die 5 Jahre hinaus auch verlängerbar sei. Sie erläutert näher, wie das Landratsamt diesbezüglich tätig wird. Sie hebt die Entwicklungszahlen aus den zurückliegenden Jahren hervor und teilt mit, dass durch die intensiven Beratungen für 2024 eine Förderung in Höhe von 800.000,00 € für naturschonende Landwirtschaft ausbezahlt wurde. Werbung für das Vertragsnaturschutzprogramm zu unternehmen lohne sich hier, denn Beratungen werden bisher dankend angenommen und sie sehe im Landkreis Würzburg hohes Potenzial. Sie weist daraufhin, dass bezüglich der erschwerten Wetterbedingungen hoher Beratungsbedarf bestehe und die Förderung, egal wie die Ernte ausfalle, garantiert ausbezahlt werde. Um darauf aufmerksam zu machen bittet sie hier aktiv zu werden und gibt Ideen zur Umsetzung und die Kontaktdaten an die Anwesenden.

Kreisrat Wild, Lothar fragt nach, ob in den Flächen die Hamsterflächen inkludiert seien und ob Ausgleichsflächen aufgenommen werden.

Frau Malec gibt bekannt, dass die Ausgleichsflächen nach Abschluss der Maßnahme durchaus in den Biotopverbund aufgenommen werden könnten. Bezüglich der Hamsterflächen wäre dies ein anderer Fördertopf.

Kreisrätin Wild, Martina weist daraufhin, dass die Förderung bei den Landwirten bekannt sei und wenn Interesse bestünde, würden sich die Landwirte auch kümmern. Für Nichtlandwirte und Eigentümer kleinerer Flächen sei dieses Programm äußerst interessant. Ökologie und Ökonomie müssen in Einklang kommen. Sie kommt auf die Folie mit 65 % Wiesenflächen zu sprechen und nimmt an, da im Landkreis Würzburg nicht so viele Flächen bewirtschaftet werden, dass hierin noch andere Flächen beinhaltet seien.

Frau Malec führt hierzu einige Beispiele aus und teilt mit, dass hierzu auch Hangflächen gehören. Sie weist daraufhin, dass bei anderen Flächen das „Kulap-Programm“ greife. Um das Vertragsnaturschutzprogramm nutzen zu können sei eine Mindestfläche von 0,1 ha nötig im Vergleich zum „Kulap-Programm“, welches bei 3 ha starte. Bei Anfragen zur Bewirtschaftung um in dieses Programm aufgenommen zu werden wird hier vermittelt.

Kreisrat Dr. Hock begrüßt einen Ausbau der Biodiversitätsberatung in jedem Landkreis, da es in der Vergangenheit zu Schwierigkeiten kam. Vor allem bei einem Wechsel sei der Informationsaustausch äußerst wichtig, da Flächen durch den Schäfer nicht genutzt werden könne, wenn vorher gemäht wurde. Hier sei aus seiner Sicht eine Begleitung äußerst wichtig.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2024	Vorlage: FB51/012/2024
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

Neufestsetzung des Landschaftsschutzgebietes Volkenberg

Anlagen: Abgrenzungsvorschlag der Gemeinde vom Februar 2024 mit Begründung
Stellungnahmen
Abgrenzungsvorschlag der Gemeinde vom April 2024
Stellungnahme Landschaftsarchitektin Glanz vom 10.04.2024
Aufstellung gemeinsame Tätigkeiten Gde. und OGV
Übersichtsplan mit Vorschlägen Gemeinde und uNB
Verordnungsentwurf
Aktuelle Verordnung
2 Präsentationen

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 25.11.2022 beauftragte der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft die Verwaltung u.a. mit der Einleitung und Durchführung eines Verfahrens zur Überarbeitung/Änderung/Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Maintal und Volkenberg“. In Umsetzung dieses Auftrages beabsichtigt die untere Naturschutzbehörde (uNB), die beiden Bereiche künftig in separaten Verordnungen zu regeln. In einem ersten Schritt soll zunächst das Verfahren für den Bereich Mainauen zwischen Zell und Zellingen eingeleitet werden. Nach Abschluss dieses Verfahrens soll in einem weiteren Schritt das Verfahren zur Neuausweisung des LSG „Volkenberg“ durchgeführt werden.

Bereits im Vorfeld des offiziellen Verfahrens wurden die ersten Planungen der uNB den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden (Zell, Margetshöchheim, Erlabrunn und Leinach) vorgestellt. Ziel dieser ersten informellen Gespräche war es, bereits vor Eröffnung der Verfahren erste Bedenken und Anregungen von den Gemeinden zu erhalten. Im Nachgang zu diesen Gesprächen wurden bereits erste Änderungen an den Verordnungsentwürfen und den Gebietsabgrenzungen vorgenommen.

Neben der Herausnahme größerer landwirtschaftlich genutzter Flächen sieht der Entwurf der uNB auch die Aufnahme neuer Flächen in das Schutzgebiet (Volkenberg) vor. Betroffen hiervon ist die Gemeinde Erlabrunn. Aus diesem Grund führte die uNB auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde im November 2023 eine Informationsveranstaltung in Erlabrunn durch. Die dort vorgestellte Planung schlug bekanntermaßen große Wellen in Erlabrunn. Insbesondere befürchteten die Eigentümer und Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen (incl. Weinbau) massive Einschränkungen und bürokratischen Aufwand. Die entsprechenden Presseartikel sind sicherlich bekannt.

In der Folge fanden unter der Leitung des Herrn Landrat mehrere Gesprächsrunden zwischen Gemeinde und uNB statt, um hinsichtlich der künftigen Gebietsabgrenzung einen größtmöglichen Konsens zu erreichen. In diesem Zusammenhang legte die Gemeinde Erlabrunn im Februar 2024 einen eigenen Abgrenzungsvorschlag (siehe Anlage) vor. Dieser beinhaltete im Wesentlichen die Herausnahme aller landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die vollständige Einbeziehung der Badeseenanlage. Die von der uNB angestrebte Einbeziehung des nördlich von Erlabrunn gelegenen Maintalhanges war in diesem Vorschlag nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Bereichs „Mainauen“ wurde dahingehend Übereinstimmung erzielt, dass nördlich von Erlabrunn die Grenze des LSG künftig entlang des Radweges verlaufen soll. Bezüglich des LSG „Volkenberg“ legte die Gemeinde am 15.04.2024 nochmals einen überarbeiteten Vorschlag vor.

Auch wenn beide Seiten bzgl. der neuen LSG-Grenzen nochmals aufeinander zugegangen sind, konnte auch in der letzten Gesprächsrunde am 25.04.2024 kein umfassender Konsens gefunden werden. Insbesondere hinsichtlich des nördlich des Ortes liegenden Hangbereiches sind die Vorstellungen unverändert konträr. Nachdem die letzte Entscheidung bzgl. der Schutzgebietsausweisung beim Kreistag liegt, wurde mit der Gemeinde vereinbart, vor Eröffnung des offiziellen Verfahrens zunächst ein Stimmungsbild des Umweltausschusses einzuholen.

Für das weitere Vorgehen kommen folgende 3 Varianten in Betracht:

1. Einleitung des Verfahrens mit dem Vorschlag der Verwaltung.
2. Annahme des Vorschlags der Gemeinde Erlabrunn.
3. Aussetzung des Verfahrens und Belassen der alten Verordnung.

Im Falle der Variante 2 ist allerdings zu bedenken, dass der angelegte Maßstab (weitest gehende Herausnahme aller landwirtschaftlichen Flächen, Beschränkung auf Wald- und FFH-Gebiet) auf den gesamten Bereich übertragen werden müsste. Die Unterschutzstellung des danach übrigbleibenden Restbereiches (Wald und FFH) wäre jedoch aus fachlicher und rechtlicher Sicht nicht mehr vertretbar. In der Konsequenz wäre daher dann das Schutzgebiet im Bereich Volkenberg insgesamt aufzuheben. Des Weiteren könnte sich diese Handlungsweise auch auf andere Verfahren problematisch auswirken (Bezugsfall).

Im Falle der Variante 3 würden die Probleme und Unsicherheiten, die gerade Anlass für die beauftragte Überarbeitung waren, fortbestehen. Zudem verblieben damit auch die rd. 53 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, die aus dem LSG entlassen werden könnten, im Schutzgebiet.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Varianten 2 und 3 sowohl aus fachlichen als auch aus rechtlichen Gründen abzulehnen. Der von der Verwaltung vorgeschlagene (bereits reduzierte) Umgriff stellt einen fachlich noch vertretbaren Kompromiss dar. Hinsichtlich der Landwirtschaft stehen dem damit verbundenen Vorteil (53 ha Ausgliederung) nahezu keine Einschränkungen gegenüber.

Die beiden Vorschläge sind als Anlage beigefügt. Die Details werden anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt und erläutert.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, das offizielle Verordnungserlassverfahren mit dem von der unteren Naturschutzbehörde ausgearbeiteten Verordnungsentwurf zu eröffnen.

Beschlussvorschlag:

1. Seitens des Ausschusses besteht Einverständnis mit dem vorgelegten Verordnungstext.
2. Der Ausschuss ist mit dem von der unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagenen räumlichen Umgriff des künftigen LSG einverstanden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das offizielle Ordnungsverfahren auf Basis des von der unteren Naturschutzbehörde vorgelegten Entwurfs einzuleiten.

Debatte:

Landrat Eberth bittet Frau Schulz, Leiterin des Geschäftsbereiches Umweltamt zu dokumentieren, wie die Grundlagen für das Verfahren aussehe, um Missverständnisse auszuräumen.

Frau Schulz stellt anhand einer Präsentation vor, wie sich der Ablauf des Verfahrens zur Schutzgebietsausweisung bis zur Entscheidung im Kreistag darstellt. Sie gibt den aktuellen Stand der Schutzgebiete wie folgt bekannt: Im LSG Mainufer und Volkenberg sei noch kein förmliches Verfahren eingeleitet worden, es müsse noch der Umgriff festgelegt werden. Beim LSG Maintalschutzlandschaft Thüngersheim sei das förmliche Verfahren bereits abgeschlossen und beim LSG Acholshausen und Tüchelshausen würde das Verfahren im Laufe des Jahres angestoßen.

Landrat Eberth bedankt sich für die Erklärung des Verfahrens und übergibt für die fachlichen Ausführungen das Wort an Herrn Pabst.

Herr Pabst, Leiter des Fachbereiches Naturschutz und Landschaftspflege geht konkret darauf ein, was im Verfahren LSG Volkenberg bisher erfolgt sei. Der Vorschlag der uNB sowie der Gemeinde wird näher erläutert, um entscheiden zu können, welcher Vorschlag eingereicht werde. Da der Umgriff relativ groß war, habe dies für viel Aufregung gesorgt. Zum besseren Verständnis erklärt er, um welche Flächen es sich bei den farblich gekennzeichneten Flächen handle, rot - uNB Vorschlag und blau - das bestehende LSG. Er stellt die verschiedenen Unterschiede bildlich näher dar und betont, dass in der Gesamtbetrachtung der Flächen geschaut wurde, welche Flächen möglicherweise schützenswert aber noch nicht in der Verordnung aufgenommen seien. Herr Pabst geht auf die strittigen Punkte näher ein und stellt diese ebenfalls bildlich dar, gelb - bestehendes LSG, rot - Vorschlag der Gemeinde und schwarz - Vorschlag der uNB. Auch wenn es sich bei den Darstellungen nur um Erlabrunn handle, handele es sich hier um eine Gesamtbetrachtung und das FFH und Biotop wurden einbezogen. Er weist daraufhin, dass es sich überwiegend bei den strittigen Punkten um diese Flächen handle.

Ferner stellt er relevante Änderungen der Verordnungstexte im Auszug mit Erlaubnisvorbehalten und erlaubnisfreien Maßnahmen vor, die die Landwirtschaft betreffen können und gibt hierzu einige Beispiele. Er geht auch näher auf den bürokratischen Aufwand ein, um Fehlinformationen oder Ängste zu entkräften. Eine einheitliche Flächenverteilung sei angedacht und es müsse überlegt werden, das LSG evtl. aufzuheben. Er betont, dass hier keine Quote erfüllt werde, da in der Planung die Flächen eher kleiner werden und nur geschützt werden soll, was schützenswert sei.

Kreisrätin Wild, Martina stellt eine Verständnisfrage zur Gemarkung Erlabrunn, da diese mit ihren knapp 400 ha durch die Änderung im LSG besonders hart betroffen sei.

Herr Pabst stimmt dem so zu und klärt hier auf, welche Flächen sich dahinter verbergen. Mit 75 ha Wald und 11 ha Mainufer relativierten sich die Zahlen und bezögen sich nicht auf reine Nutzflächen. Wichtig sei ihm hierbei die Gesamtbetrachtung des Gebietes und er betont, dass keine Einschränkungen der Landwirtschaft zu erwarten seien. Wohin sich die weiteren Regelungen bewegen wisse heute noch keiner und daher rühre sicherlich das Misstrauen, aber ein verharren im Status Quo sei hier nicht angebracht. Es gebe im Moment keinen Grund für die inzwischen sehr emotionale Gegenwehr. Weiter geht er auf die angedachte Ortserweiterung ein und führt aus, dass durch die LSG Ausweisung keiner Behinderung bestehe. Nach Norden stehen der Gemeinde noch ca. 10 ha Entwicklungsmöglichkeiten, was ca. 1/5 des bisher bebauten Ortsbereiches entspräche und Berücksichtigung in der Planung gefunden habe.

Landrat Eberth bedankt sich für die fachliche Darstellung.

Kreisrat Wild, Lothar findet den Vergleich der Flächen von Erlabrunn und Leinach schwierig, es müsse berücksichtigt werden, dass es die schöne Landschaft dort nur gebe, weil sich die Erlabrunner kümmern. Er sei entschieden dagegen, die Weinberge und landwirtschaftlichen Flächen in das Schutzgebiet einzubeziehen, denn was beim Green-Deal herauskomme sei ungewiss.

Kreisrat Hoffmann hat auch Bedenken wegen den bürokratischen Hindernissen, die man Erlabrunn nicht zusätzlich auflasten müsse. Erlabrunn sei ein großes Vorbild und habe das Landschaftsbild ohne Zutun geprägt. Es sei eben unklar, was beim Green-Deal herauskomme und es bestehe die Gefahr, dass eine Erweiterung für die nächsten 50 Jahre blockiert sei. Aus diesem Grunde möchte er die Zustimmung für den Gemeindevorschlag unterstützen.

Kreisrat Grimm räumt ein, dass es nicht einfach sei, hier einen Mittelweg zu finden. Dennoch gibt er Kreisrat Hoffmann recht, dass die Bürger von Erlabrunn bewiesen haben, sich um ihre Landschaft gut zu kümmern und Kulturlandschaften zu erhalten. Er möchte wissen, wenn Weinberge von Erlabrunn in das LSG hinzugenommen werden sollen, warum diese auf Leinacher Seite wegfallen. Er persönlich habe Probleme, 42 % der Gemarkung unter Schutz zu stellen.

Herr Pabst teilt mit, dass er dargestellt habe, warum im Norden Flächen herausgenommen wurden, die für sich betrachtet die gleiche Qualität aufweisen, wie die benachbarten Flächen. So werde der Gemeinde hier in Zukunft eine Entwicklungsmöglichkeit gegeben, da sich durch die Geländebeziehungen im Süden das Bauen leichter gestalten lässt als im Norden und für die Zukunft die Gemeinde einen Puffer im Norden hätte.

Kreisrat Kuhl, Florian ist ebenfalls der Meinung, dass sich die Erlabrunner Bürger vorbildlich um ihre Flächen bemühen und in Zukunft nicht durch die Erweiterung des LSG bestraft gehören. Es sei festzustellen, dass Erlabrunn bereits zu 30 % aus LSG bestehe und die Bürger alle Flächen mit Herzblut bewirtschaften und nicht bestraft werden sollten durch den Green-Deal. Er bedankt sich für die sachliche und ausführliche Darstellung von Herrn Pabst und möchte dies als Blaupause für zukünftige Diskussionen anregen.

Er stehe ganz klar auf Gemeindeseite und bittet, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern. Er bringt den Wunsch vor, den Bürgermeisterinnen, die heute anwesend seien, ein Rederecht einzuräumen, falls sie das wünschen.

Landrat Eberth betont die im Vorfeld geleistete gute politische Zusammenarbeit mit Erlabrunn und stellt klar, wie wichtig es sei, die rechtlichen Konsequenzen die im LSG bestehen, fachlich durch die uNB zu beurteilen und zu beleuchten. Er regt hier an über den Punkt nachzudenken ob es wirklich ein schützenswertes LSG sei oder nicht.

Herr Pabst geht auf die Verteilung der Flächen näher ein. Auf Leinacher Seite seien mehr Weinberge und nicht alle Weinberge seien im LSG. Würden diese Kriterien auf Erlabrunn übertragen, wären nur noch Wald und FFH-Flächen beinhaltet. Sinn und Zweck der Landschaftsschutzgebietsverordnung sei die Kulturlandschaft zu schützen, da Wald und FFH bereits gesetzlich geschützt seien. Sollte heute der Gemeindevorschlag entschieden werden, so müsse logischerweise diese Entscheidung auch für die Gemeinde Leinach gelten. Es gäbe dann keinen Grund mehr, diese Flächen als LSG auszuweisen.

Als Konsequenz müsse dafür gestimmt werden, das LSG in Gesamtheit aufzuheben. Er weist noch darauf hin, dass keiner in die Zukunft blicken könne, was nachfolgende Generationen unternehmen, um die Landschaft zu schützen.

Landrat Eberth merkt an, dass der Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung Teilaufgabe der uNB sei. In enger Zusammenarbeit würden schutzwürdige Flächen unter Schutz gestellt. Er fordert die Gemeinde auf, zu überlegen, was hier erreicht werden möchte. Er betont dabei, dass Politik objektiv bewerten muss, was schutzwürdig sei oder nicht und auch geschaut werden müsse, wo es fachlich begründbare Kompromisse gibt.

Kreisrat Rettner bedankt sich für die ausführliche und gute Darstellung. In Erlabrunn mache es aber keinen Sinn, gegen die Ängste der Bevölkerung den Vorschlag durchzusetzen, sondern weiterhin die bestehende Verordnung zu belassen und mit der Gemeinde im Gespräch zu bleiben, um für die Zukunft Kompromisse zu finden.

Kreisrat Dr. Hock kann aufgrund persönlicher Erfahrung heraus gut nachvollziehen, warum diese Flächen aufgenommen wurden und sieht die Wichtigkeit der Streuobstwiesen. Dagegen würden aber die Ängste der Bürger stehen. Sein Vorschlag wäre, die Dinge so zu belassen. Durch unterschiedliche Vorgehensweisen würde ein Mosaik entstehen, welches für die Natur sehr wertvoll sei. In Erlabrunn würde dies bereits erfolgen und er ist der Meinung „Never touch a running system“. In Konsequenz bedeute dies zu überlegen, ob ein LSG hier überhaupt noch gebraucht würde. Ein LSG lebe von landwirtschaftlichen Flächen und wenn das LSG nur noch aus bereits gesetzlich geschütztem Wald und FFH Flächen bestehe, dann sehe er hier keinen Grund das LSG aufrecht zu erhalten.

Kreisrat Kuhl, Florian möchte ganz klar feststellen, dass hier niemand irgendjemand bestrafen möchte, es käme nur aufgrund der Diskussion so bei den Beteiligten an. Wichtig wäre doch Kulturlandschaft - und dazu gehören explizit auch die Weinberge - mit einem LSG zu schützen und das ginge nur mit engagierten Bürgern, ob mit oder ohne LSG. Er habe kein Problem damit, ob nun entschieden würde das LSG in Gänze aufzuheben oder das bestehende LSG unverändert zu belassen, ihm sei nur wichtig, wie abgestimmt werde. Es solle sowohl über den Vorschlag der Verwaltung als auch über den Vorschlag der Gemeinde Erlabrunn abgestimmt werden.

Kreisrätin Wild, Martina bittet um Mitteilung aus der Historie heraus den Grund bzw. die Rechtsgrundlage der Änderung der Landschaftsgrundverordnung mitzuteilen. Ob es eine Anpassung brauche sei ihr nicht bekannt.

Landrat Eberth teilt diesbezüglich mit, dass die Anpassung Entscheidung des Gremiums sei, doch durch die Gesamtbetrachtung der Flächen es Sinn mache, eine Anpassung der Verordnung von 1967 vorzunehmen und kritisch zu betrachten.

Landrat Eberth formuliert sodann einen geänderten Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen ob ein Flächenkompromiss mit Leinach und Erlabrunn zustandekommen kann.
3. Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Prüfung einer Aufhebung des LSGs und deren Bedeutung zu eruieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, was der Fortbestand des bisherigen LSGs bedeuten würde.

Landrat Eberth weist daraufhin, dass der Bürgermeister von Erlabrunn anwesend sei. Der Bürgermeister von Leinach könne heute nicht persönlich anwesend sein. Er habe mit ihm im Vorfeld besprochen, dass wenn es einen Kompromiss gebe, nicht nur Erlabrunn Berücksichtigung finde, sondern auch Leinach.

Mit Einverständnis des Gremiums erteilt **Landrat Eberth** Herrn **Bürgermeister Thomas Benkert, Erlabrunn**, das Wort. Dieser bedankt sich für sein Rederecht und fasst zusammen: Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft habe im Jahr 2022 den Auftrag gegeben, das LSG Volkenberg in Abstimmung mit der Gemeinde anzupassen und zu prüfen. Die Anpassung sei aus Sicht von Erlabrunn durchgeführt worden und er bedankt sich bei dem Gremium für das Lob, dass Erlabrunn so schön sei. Durch die Bürokratie seien die Flächen dreifach durch das Bayerische Naturschutzgesetz, den Flächennutzungsplan und sie sind im Regionalplan geschützt. Aus diesem Grunde brauche Erlabrunn keine zusätzliche Verordnung der anderen Flächen, außer den vorgeschlagenen. Der Green-Deal schüre tatsächlich Ängste. Die große Gefahr bestehe aus seiner Sicht, dass das LSG zur Erfüllung der 30 % hergenommen werde. Er bringt die fachliche Stellungnahme von Frau Glanz ein, die die Motivation der Bürger unterstreicht. Erlabrunn habe dadurch keinerlei Vorteile und teilt mit, dass die Bürger weiterhin gewillt seien, auch in Zukunft die Landschaft zu erhalten. Er sei nicht für den Erhalt des bisherigen LSG, da darin Weinbergflächen enthalten seien und man nicht wisse, welche Auflagen den Winzern gestellt werden. Er teilt nicht die Meinung, dass Leinach gleichziehen müsse.

Kreisrat Wild, Lothar fragt bezüglich der schutzwürdigen Stellen an, wie der Schutz aussehen könne und welche Paragraphen und Vorschriften einen hier erwarten. Bezüglich der Abstimmung stellt er den Antrag, dass man den Kompromissvorschlag der Gemeinde Erlabrunn in Abstimmung bringt.

Kreisrat Kuhl, Florian stellt den Antrag, dass erst über den Vorschlag der Gemeinde Erlabrunn abgestimmt werden solle, dann den Kompromissvorschlag und dann den ursprünglichen Vorschlag.

Landrat Eberth fragt Herrn Pabst, wie es fachlich zu bewerten sei, wenn über den Kompromissvorschlag der Gemeinde Erlabrunn, außerhalb dessen, was in Leinach passiert, abgestimmt werde.

Herr Pabst teilt mit, dass man dies auf Leinach komplett übertragen müsse. Damit würde die Rechtfertigung für das LSG komplett entfallen. Die Zustimmung zum Vorschlag der Gemeinde Erlabrunn würde mehr oder weniger das Einleiten des Aufhebungsverfahrens bedeuten. Man müsse dann aus fachlicher Sicht zur Aufhebung der Verordnung raten.

Landrat Eberth weist daraufhin, gegebenenfalls seinem Kompromissvorschlag zu folgen um jetzt keinen Fehler zu beschließen und erst noch genauer zu prüfen.

Kreisrat Hoffmann möchte über den Vorschlag von Erlabrunn abstimmen, da hier die Hausaufgaben gemacht wurden. Er sieht, dass mit Leinach Kompromisse gefunden werden müssen. Leinach habe ebenso die Möglichkeit gehabt, wie Erlabrunn etwas vorzuschlagen.

Kreisrat Dr. Hock findet dieses Vorgehen nicht gut, es sei wohl schwierig abzustimmen bei noch so vielen offenen Fragen und der Möglichkeit, doch ein LSG zu etablieren. Wenn Zustimmung zu dem Gemeindevorschlag von Erlabrunn erteilt werde, muss bewusst sein, dass das LSG keinen Sinn ergäbe. Dies sei eine Tatsachenentscheidung ohne Möglichkeit einer Ausarbeitung.

Herr Pabst betont, dass die Entscheidung in Erlabrunn Auswirkung auf den nächsten Tagesordnungspunkt dieser Sitzung habe, da die Voraussetzungen die gleichen seien. Er fügt hinzu, dass in Leinach auch Forderungen bestünden, Weinberge aus dem LSG zu nehmen.

Landrat Eberth erteilt mit Einverständnis des Gremiums **Bürgermeister und stellvertretenden Landrat Brohm** das Wort. Aus seiner Sicht müsste die veraltete Verordnung inhaltlich als auch räumlich überarbeitet werden. Er informiert, dass Margetshöchheim, Leinach und Erlabrunn davon betroffen seien. Er sehe es nicht so, dass wenn man der Gemeinde Erlabrunn stattgebe, das LSG von Grunde auf nicht mehr vorhanden wäre, es hätte andere räumliche Zuschnitte.

Die Akzeptanz eines LSG sei maßgeblich davon abhängig, dass die Menschen sich dahinter stellen. Aus seiner Sicht ist nicht in die Zukunft zu projizieren, ob dieses LSG in Erlabrunn in der nächsten Generation so erhalten bleibt oder nicht, das Gegenteil könne aber auch nicht behauptet werden. Die Voraussetzungen seien durch die Streuobstgenossenschaft geschaffen worden, dass zumindest das Gebiet weiter gepflegt und erhalten bleibt. Es gäbe unterschiedliche Vorstellungen was die Gemeinde Leinach betreffe und er sehe keine Gleichstellung mit dem Ergebnis aus Erlabrunn. Es müsse mit dem geänderten Ansatz mit der Gemeinde Leinach gesprochen werden. Es sollte diesbezüglich nicht abgestimmt werden sondern dem Vorschlag des Landrates zu folgen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Entscheidung zu beschließen. Alle drei Gemeinden (Erlabrunn, Leinach und Margetshöchheim) sollten unter den geänderten Ansätzen nochmal gehört werden.

Landrat Eberth weist daraufhin, dann aufgrund der Anträge aus mehreren Fraktionen, über den Vorschlag der Gemeinde Erlabrunn abzustimmen, nun ein Beschluss erfolgen müsse.

Landrat Eberth formuliert den geänderten Beschlussvorschlag wie folgt:

1. Seitens des Ausschusses besteht Einverständnis mit dem vorgelegten Verordnungstext.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das offizielle Ordnungsverfahren auf Basis des von der Gemeinde Erlabrunn vorgelegten Entwurfs (ergänzt um Gespräche mit der Gemeinde Leinach) einzuleiten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

1. Seitens des Ausschusses besteht Einverständnis mit dem vorgelegten Verordnungstext.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das offizielle Verordnungsverfahren auf Basis des von der Gemeinde Erlabrunn vorgelegten Entwurfs (ergänzt um Gespräche mit der Gemeinde Leinach) einzuleiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 5

Beschluss-Nr.: UmweltA/2024.05.17/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 51

Zur Kenntnis an GB 5

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2024	Vorlage: FB51/011/2023
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: FB51 - Naturschutz und Landschaftspflege		

Betreff:

Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) Mainufer und Maintalhang bei Thüngersheim

Ergebnis: abgesetzt

Zur Kenntnis an FB 51, GB 5

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2024	Vorlage: SFB8/010/2024
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: SFB8 - Regionalmanagement, Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung		

Betreff:

Windenergie - Flächenausweisung in der Regionalplanung

Anlagen: Präsentation

Sachverhalt:

Weniger CO₂-Ausstoß bei steigenden Strombedarfsprognosen: In diesem Spannungsfeld befindet sich die Stromerzeugung in Deutschland in Zeiten der Energiewende. Für deren Gelingen bedarf es vor allem eines steten Ausbaus der Energieproduktion durch Sonne und Wind. Beide Energieträger ergänzen sich gut und können Schwächephasen des jeweils anderen ausgleichen. Um den regionalen Energiebedarf selbst möglichst unterbrechungsfrei decken zu können, ist daher ein Ausbau der Windkraft auch in Süddeutschland essentiell. Umso erfreulicher ist es, dass der Landkreis Würzburg bereits seit Jahren eine regionale Vorreiterrolle im Bereich Windenergie einnimmt.

70 Windenergieanlagen erzeugen im Landkreis jährlich rund 300.000 MWh Strom, womit rein rechnerisch deutlich mehr als die Hälfte des landkreisweiten Stromverbrauchs gedeckt werden könnte. In ganz Unterfranken sind es derzeit etwa 265 Windenergieanlagen (bei 9 Landkreisen und 3 kreisfreien Städten).

Um das bisher Erreichte im Bereich erneuerbare Energien und regionale Stromerzeugung sichtbar zu machen, aber auch um alle regionalen Akteure zu weiteren Zielsetzungen anzuspornen, betreibt der Landkreis Würzburg seit Juni 2022 in Kooperation mit dem Bayernwerk und weiteren regionalen Energieversorgern einen Energiemonitor (<https://energiemonitor.bayernwerk.de/wuerzburg-landkreis>). Dieser berechnet anhand verschiedener Erzeuger- und Wetterdaten die aktuelle Stromproduktion im Landkreis Würzburg und stellt sie dem derzeitigen Verbrauch gegenüber. Auch die Einsicht der Erzeugungs- und Verbrauchsdaten über längere Zeiträume hinweg ist möglich. So wurde im Landkreis Würzburg im Jahr 2023 an 297 Tagen z.T. deutlich mehr regionaler Strom produziert als verbraucht. Über das gesamte Jahr 2023 gesehen lag die Eigenversorgungsquote bei 148 Prozent. Die Windkraft hatte mit rechnerisch 48 Prozent an der Erzeugung bzw. 71,5 Prozent am Verbrauch einen enormen Anteil daran. Dieser dürfte auch in Zukunft nicht sinken, denn es befinden sich bereits mehr als 20 neue Windenergieanlagen im Landkreis in Planung.

Die Region Würzburg hat sich zum Ziel gesetzt mindestens 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie im Regionalplan auszuweisen. Gegenwärtig sind bereits 1,2 % als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete verbindlich festgelegt. In den kommenden zwei Jahren wird entschieden, welche Flächen zusätzlich für den Ausbau der Windenergie im Regionalplan festgelegt werden.

Frau Brigitte Ziegra-Schwärzer von der Regierung von Unterfranken (Sachgebiet 24, höhere Landesplanungsbehörde) wird im Rahmen eines Sachvortrags das Vorgehen und den aktuellen Stand des regionalplanerischen Windenergiesteuerungskonzeptes vorstellen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft des Landkreises Würzburg wird um Kenntnisnahme gebeten.

Debatte:

Frau Ziegra-Schwärzer, Dipl. Ing. Landschaftsplanung, Regionsbeauftragte Region Würzburg, Regierung von Unterfranken stellt das Thema Windenergie, Flächenausweisung in der Regionalplanung des Regionalen Planungsverbandes Würzburg anhand einer Präsentation vor. Ihre Erfahrung aus vorangegangenen Jahren sei, dass bei Konkretisierung der Flächen viel Gegenwind komme und Ziel sei es in ein transparentes Verfahren einzusteigen, damit die Akzeptanz der Bevölkerung gelinge.

Während sie näher auf Folie 5 eingeht, teilt sie mit, dass es für die Flächenausweisung konkrete Flächenvorgaben, die im WindBG geregelt seien, gebe. Bis 31.12.2027 müssen 1,1% der Regionsfläche als Windvorrang- oder Windvorbehaltsgebiet ausgewiesen sein. In der Region Würzburg sei dies bereits mit 1,2% erreicht. Bis 31.12.2032 sollen 1,8% der Landesfläche Bayern mit Vorranggebieten ausgewiesen sein, hier muss der Blick ausgerichtet werden. Es werde davon ausgegangen, dass ca. 2,0-2,2% der Regionsfläche zukünftig ausgewiesen werden müssen.

Sie weist auf Folie 6 hin: Im Landkreis Main-Spessart seien es nicht 15, sondern 45 Windenergieanlagen.

Kreisrat Rettner bittet um Auskunft, ob er richtig verstanden hätte, dass die Ausschlussgebiete im 4. Quartal 2025 aufgehoben werden sollen.

Frau Ziegra-Schwärzer stimmt dem zu, so könnten die Kommunen nachsteuern.

Kreisrat Dr. Hock bittet um Mitteilung, wie es sich mit den Autobahnen verhält.

Frau Ziegra-Schwärzer führt hierzu aus, dass eine Verbotzone von 40 Metern und ein Rotor-Radius von 100/150 Meter eingehalten werden müsse und an dieser Stelle das Vorranggebiet definiert werde. Im Genehmigungsverfahren, welches offen sei, könne der Standort genau in Abstimmung mit der Autobahnbehörde definiert werden.

Kreisrat Dr. Hock spricht SüdLink und anderen geplante Trassen an.

Frau Ziegra-Schwärzer gibt bekannt, dass SüdLink eine Vereinbarkeit mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sehe. Hier sei man beim Planfeststellungsverfahren und gehe davon aus, dass wenn bestimmte Abstände eingehalten werden, man Vorranggebiete ausweisen könne.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 8

Zur Kenntnis an GB 5

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender

Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	Termin 17.05.2024	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich:		

Betreff:
Sonstiges

Landrat Eberth beendet die öffentliche Sitzung um 12:21 Uhr nachdem keine Wortmeldungen vorlagen und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Scholl
Protokollführerin

Eberth
Vorsitzender